

Departement SUS

Soziales und Gesellschaft: Stiftung Alterszentren Zug; wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2026 bis 2029 - Wohlaufkontrolle "Betreutes Wohnen Herti"

I Ausgangslage

Mit dem Gesuch vom 21. Juli 2025 ersucht die Stiftung Alterszentren Zug (AZZ) den Stadtrat um einen wiederkehrenden Beitrag von CHF 13'000.00 an die Wohlaufkontrolle für das "Betreute Wohnen" im Zentrum Herti.

Die demografische Entwicklung und veränderte Bedürfnisse älterer Menschen führen zu einem erhöhten Bedarf an unterschiedlichen Wohn- und Betreuungsformen. Älteren Menschen, welche regelmässig auf pflegerische und hauswirtschaftliche Unterstützung angewiesen sind, ist es vermehrt ein Anliegen, ihre Selbstbestimmung und Unabhängigkeit in einem vertrauten Wohnumfeld bewahren zu können.

Studien zeigen, dass intermediäre Wohnformen wie das betreute Wohnen eine zentrale Rolle in der zukünftigen Versorgungslandschaft einnehmen werden. Gemäss der Polynomics-Studie zur Kostenwirkung des Wohn- und Pflegemodells 2030 von Curaviva Schweiz werden künftig fast 50 Prozent aller Kunden in betreute Wohnformen wechseln (vgl. [Studie Polynomics im Auftrag von Curaviva](#)). Als Vorteile dieser Wohnform werden Individualität, Selbstbestimmung und Autonomie genannt sowie ein durchgehender, bedarfsgerechter Pflegeprozess (ebd.: S. 14–15).

Die Curaviva-Studie "Betreutes Wohnen in der Schweiz - Grundlagen eines Modells" bestätigt die Notwendigkeit solcher Angebote und liefert wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zur bedarfsgerechten Gestaltung. Sie definiert betreutes Wohnen als Wohnform mit barrierefreien Wohnungen und abgestuften pflegerisch-betreuerischen Unterstützungsleistungen, die sich flexibel an die individuellen Bedürfnisse anpassen lassen (vgl. [Faktenblatt zur Studie "Betreutes Wohnen in der Schweiz - Grundlagen eines Modells"](#)).

Aufgrund verschiedener Faktoren entwickeln Menschen mit zunehmendem Alter ein ausgeprägtes Sicherheitsbedürfnis. Die Abnahme geistiger und körperlicher Fähigkeiten, die Verlangsamung der Motorik sowie die Angst vor der Zukunft prägen diese Lebensphase. Zusätzlich kann sich der Gesundheitszustand oft unvermittelt und drastisch verändern, was das Bedürfnis nach präventiven Sicherheitsmassnahmen verstärkt. Um Selbstständigkeit mit verlässlicher Alltagsunterstützung zu verbinden, bietet die Stiftung Alterszentren Zug im Zentrum Herti "[Betreutes Wohnen](#)" in 1½- bis 2½-Zimmer-Wohnungen seit 2025 an.

Zum Angebot gehören neben den hausinternen Pflege- und Spitexleistungen, der 24-Stunden-Notrufbereitschaft und der wöchentlichen Wohnungsreinigung auch eine tägliche Wohlaufkontrolle als präventiver Sicherheitsbaustein. Die Wohlaufkontrolle, mit der das Zentrum Herti dem Bedürfnis nach

Sicherheit Rechnung trägt, ist in der monatlichen Alltagsunterstützungspauschale von CHF 43.00 pro Wohnung enthalten. Diese präventive Massnahme stärkt das Sicherheitsgefühl der Bewohnerinnen und Bewohner erheblich und wird auch von den Angehörigen sehr geschätzt. Als zusätzliche Sicherheitsmassnahme gewährleistet ein Notrufknopf in jeder Wohnung bei Bedarf rund um die Uhr schnelle Hilfe.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 179.21 vom 30. März 2021 betreffend Motion "Pflege der Rechtssammlung Stadt Zug" wurde festgelegt, dass alle wiederkehrenden Beiträge zu befristen sind – in der Regel auf vier Jahre. Wiederkehrende Ausgaben mit im Voraus bestimmter Laufzeit werden laut § 14 Abs. 2 der bestehenden Finanzverordnung vom 28. November 2017 (SRS 6.1-1) zusammengerechnet und als einmalige Ausgabe behandelt. Mit einem jährlichen Beitrag von CHF 13'000.00 beträgt die Gesamtausgabe über vier Jahre CHF 52'000.00. Beiträge an Vereine und Institutionen von kumuliert über CHF 20'000.00 sind gemäss § 15 Abs. 1 der Finanzverordnung durch den Stadtrat zu bewilligen.

II Organisation

Mit dem neu eingeführten "Betreuten Wohnen" hat die Stiftung Alterszentren Zug (AZZ) im Zentrum Herti ihr Angebot durch ein innovatives intermediäres Wohnangebot erweitert. Die Stiftung AZZ schliesst damit eine strategisch wichtige Versorgungslücke zwischen dem selbstständigen Wohnen in einer eigenen Wohnung und der stationären Pflege in einem Pflegezentrum und stellt so eine kontinuierliche Betreuungskette sicher.

Das Angebot im Zentrum Herti umfasst insgesamt 25 barrierefreie Wohnungen. 9 Bewohnerinnen und Bewohner konnten ihre Wohnungen bereits beziehen, weitere 16 Wohnungen sind ab Oktober 2025 bezugsbereit.

Eine integrierte Alltagsunterstützung inklusive täglicher Wohlaufkontrolle ermöglicht älteren Menschen ein Leben in einer sicheren und würdevollen Umgebung - trotz bestehendem Unterstützungsbedarf. Ein eigenständiges Umfeld und die sozialen Netzwerke bleiben so auch mit zunehmender Fragilität erhalten und funktionale Fähigkeiten können bestmöglich genutzt werden.

Diese personenzentrierte Betreuungsphilosophie fördert nicht nur die Lebensqualität der Bewohnenden, sondern sie leistet auch einen nachhaltigen Beitrag zur Entlastung des Gesamtsystems der Langzeitpflege.

III Fazit

Das intermediäre Wohnangebot "Betreutes Wohnen" im Zentrum Herti schliesst eine bedeutsame Versorgungslücke zwischen dem selbstständigen Wohnen mit Dienstleistungen und der stationären Pflege. Das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit empfiehlt deshalb, den Beitrag an die Stiftung Alterszentren Zug zu sprechen und somit einen wiederkehrenden Beitrag von CHF 13'000.00 zu leisten.

Der Betrag von CHF 13'000.00 ist im Budget 2026 bei Alter und Gesundheit auf dem Konto 3635.50/5300, Beiträge an ambulante Leistungserbringer, eingestellt.

IV Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Departements SUS Kenntnis und

beschliesst:

1. Der Stiftung Alterszentren Zug wird für die Jahre 2026 bis 2029 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 13'000.00 an die Kosten der Wohlaufkontrolle ausgerichtet.
2. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3635.50/5300, Beiträge an ambulante Leistungserbringer, belastet.
3. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Mitteilung an:
 - Stiftung Alterszentren Zug, Gotthardstrasse 29, 6300 Zug, stiftung@alterszentrenzug.ch
 - Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit
 - Finanzdepartement
 - Controller
 - Kanzlei

Zug, 23. September 2025



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilage
– keine Beilage